



Betriebsführung Elektrizitätsversorgung Nidau - Verpflichtungskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16. Juni 2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt zur Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau und genehmigt dazu einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 200 000 Franken inkl. MWST.

nid 0.2.2 / 4.2

Sachlage / Vorgeschichte

Am 3. April 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau (EV Nidau) ab sofort und vorerst befristet bis Ende 2019 der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port in Zusammenarbeit mit der Youtility AG zu übertragen. Am 20. Juni 2019 hatte der Stadtrat einem nachfolgenden Geschäft zugestimmt, welches einerseits die provisorische Betriebsführung durch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port verlängerte und andererseits einen Projektkredit für die Evaluation einer langfristigen Lösung (Eigentümerstrategie auf der Basis einer Unternehmensanalyse) beinhaltete.

Mit Unterstützung der EVU Partners AG, ein im schweizerischen Energiesektor führendes Beratungsunternehmen, startete im Herbst 2020 der Prozess zur Evaluation der künftigen Ausrichtung der EV Nidau. An einer ersten Gemeinderatsklausur am 16. September 2020 wurde die von den externen Experten erarbeitete strategische Analyse besprochen. Anschliessend wurden an der zweiten Gemeinderatsklausur am 30. Oktober 2020 verschiedene strategische Optionen diskutiert:

- Verpachtung;
- Verkauf;
- Status Quo (EV Nidau bleibt Teil der Verwaltung);
- Rechtsformänderung (entweder in Form einer Anstalt oder einer Aktiengesellschaft);
- Outsourcing (externe Betriebsführung).

Die an den Gemeinderatsklausuren besprochenen Richtungsentscheide wurden später an ordentlichen Gemeinderatssitzungen formell bestätigt. So entschied der Gemeinderat im November 2020, dass die Optionen Verpachtung und Verkauf nicht mehr weiterverfolgt werden sollen. Auch die Beibehaltung des Status Quo wurde als nicht zukunftsfähige Lösung erachtet und soll ebenfalls nicht mehr weiterverfolgt werden.

In zwei weiteren Gemeinderatsklausuren am 28. Januar 2021 und 25. Februar 2021 wurden die verbleibenden Modelle (Rechtsformänderung und Outsourcing) vertieft und bewertet. Der Gemeinderat hat, gestützt auf das Ergebnis aus dem Workshop vom 25. Februar 2021, am 30. März 2021 entschieden, das Projekt schrittweise weiterzuverfolgen. Als erster Schritt wird dem Stadtrat beantragt, den ganzen Betrieb der EV Nidau künftig auszulagern. Die bestehende provisorische Betriebsführung soll in eine definitive Lösung überführt werden, wozu es

aus vergaberechtlichen Gründen einer Ausschreibung bedarf. Als nächster Schritt soll die zukünftige Rechtsform festgelegt werden.

Der Entscheid, die Betriebsführung auszulagern, stellte dabei kein Präjudiz für den Entscheid der künftigen Rechtsform der EV Nidau dar. Im Anschluss an die Vergabe beabsichtigt der Gemeinderat, die anlässlich der verschiedenen Workshops bereits gestarteten Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der strategischen Ebene bzw. der Rechtsform wieder aufzunehmen. Die Stadtratsmitglieder, beziehungsweise die politischen Parteien, werden im Rahmen einer Konsultation dazu Stellung beziehen können. Bei einer allfälligen Rechtsformänderung wird schlussendlich sowohl ein Beschluss des Stadtrates als voraussichtlich auch der Stimmberechtigten nötig sein.

Am 17. Juni 2021 nahm der Stadtrat die Berichterstattung i.S. Vorgehen Eigentümerstrategie EV Nidau zur Kenntnis und verlängerte die provisorische Betriebsführung mit der Energie- und Wasserversorgung Port bis zum 31. Dezember 2022.

Zeitplan der Ausschreibung

Die Arbeiten für die Ausschreibung zur Übernahme der Tätigkeiten der EV Nidau durch einen externen Betriebsführer per 1. Januar 2023 starteten im Mai 2021. In mehreren Besprechungen mit dem Projektteam wurden die Ausschreibung konzipiert und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Die Ausschreibung unterliegt den einschlägigen submissionsrechtlichen Bestimmungen. Die Unterlagen wurden im offenen Verfahren am 24. September 2021 auf www.simap.ch publiziert.

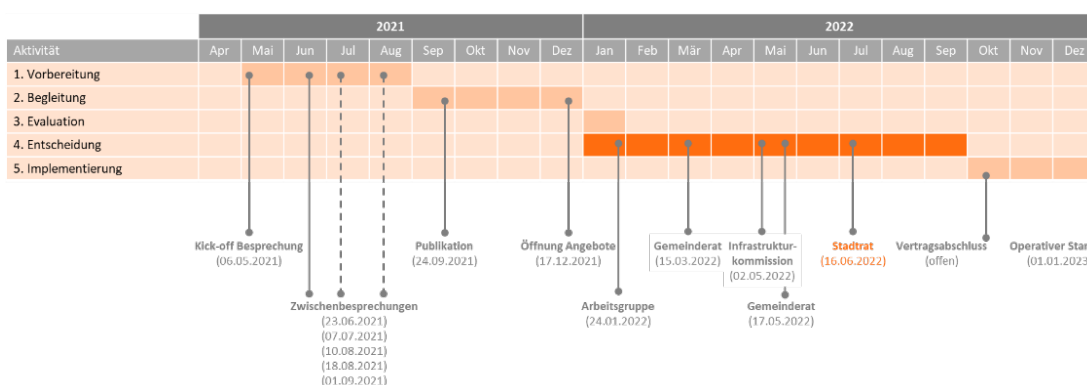


Abbildung 1: Zeitplan der Ausschreibung

Konzeption der Ausschreibung

Aktuell werden für den Betrieb der EV Nidau verschiedene Dienstleister beigezogen, was sich im Alltag teilweise als herausfordernd darstellt. Dieses Konstrukt wurde im Rahmen der Ausschreibung grundsätzlich vereinfacht, indem der externe Betriebsführer in Ergänzung zu seiner eigenen Leistungserbringung auch die Leistungserbringung weiterer Dienstleister überwachen bzw. steuern soll. Der abzuschliessende Betriebsführungsvertrag hat ab dem 1. Januar 2023 eine erstmalige, feste Laufzeit von fünf Jahren.

Das zukünftige Vertragskonstrukt stellt sich wie folgt dar:

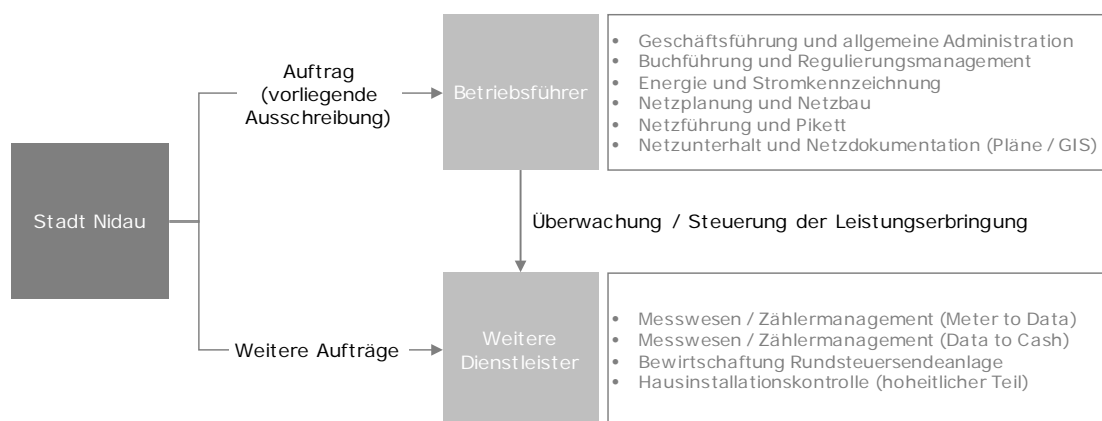


Abbildung 2: Konzeption der Ausschreibung

Ausgeschriebene Module

Die Betriebsführung der EV Nidau soll grundsätzlich als Gesamtpaket an einen Dienstleister vergeben werden. Bei einer allfälligen vollständigen Marktöffnung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes während der Vertragslaufzeit werden die erforderlichen zusätzlichen Leistungen in einer separaten Vereinbarung festgehalten.

Die Ausschreibung beinhaltet Module für die administrative sowie für die technische Betriebsführung:

Kürzel	Module für die administrative Betriebsführung (Teil A)
	Geschäftsführung
A1	Dieses Modul umfasst sämtliche Tätigkeiten rund um die Geschäftsführung der EV Nidau inkl. der Führung von weiteren Dienstleistern für die Stadt Nidau.
	Allgemeine Administration
A2	Zur Sicherstellung der administrativen Betriebsführung umfasst dieses Modul koordinative Aufgaben.
	Buchführung
A3	Dieses Modul umfasst sämtliche Tätigkeiten rund um die Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung der EV Nidau.
	Regulierungsmanagement
A4	Dieses Modul umfasst im Wesentlichen die regulatorischen Tätigkeiten zur Erfüllung der Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung.
	Energie und Zertifikate
A5	In diesem Modul sind sämtliche Leistungen betreffend Strombeschaffung und -vertrieb, Zertifikatebeschaffung sowie Stromkennzeichnung enthalten.
Kürzel	Module für die technische Betriebsführung (Teil B)
	Netzplanung und Netzbau
B1	Dieses Modul umfasst die Planung der Netzinfrastruktur, die Arbeitsvergabe an Dritte und die Projektleitung von Bauprojekten für alle Anlagen und Netze der Netzebenen 5, 6 und 7.
	Netzführung und Pikett
B2	

	Dieses Modul umfasst den eigentlichen Netzbetrieb inklusive der Sicherstellung eines 24h-Pikettdienstes für die Kunden der EV Nidau an 365 Tagen im Jahr.
B3	Netzunterhalt Die Planung und Steuerung des Netzunterhalts sowie die Organisation der Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten sind Bestandteil dieses Moduls.
B4	Netzdokumentation (Pläne / GIS) Dieses Modul umfasst die laufende Nachführung der bestehenden Werkleitungspläne sowie die Sicherstellung von Planauskünften an alle Anspruchsgruppen.

Der Gemeinderat hat am 15. März 2022 die Vergabe an die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Port, 2562 Port, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat, genehmigt.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
Administrative Betriebsführung	133'000.00	143'241.00
Technische Betriebsführung	51'000.00	54'927.00
Verpflichtungskredit 2023 - 2027	184'000.00	198'168.00
MWST	14'168.00	

Der Verpflichtungskredit beträgt somit gerundet 200 000 Franken. Der Stadtrat hat am 17. Juni 2021 die Berichterstattung¹ zum Vorgehen i.S. Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat ebenfalls am 17. Juni 2021 für die Verlängerung der provisorischen Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau für das Jahr 2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 65 000 Franken inkl. MWST genehmigt. Die Differenz zum aktuellen Verpflichtungskredit von gerundet 200 000 Franken inkl. MWST begründet sich insbesondere aufgrund der Absicht des Gemeinderates, die für die Elektrizitätsversorgung erforderlichen Arbeiten beim Betriebsführer möglichst effizient zusammenzufassen. Aus Sicht des Gemeinderates soll die Anzahl direkter Schnittstellen zu Dienstleistern reduziert werden. Ein wesentlicher Anteil der Mehrkosten wurde in der Vergangenheit von Drittparteien verursacht. Es darf erwartet werden, dass diese Kosten durch den Zusammenzug der Arbeiten beim Betriebsführer wesentlich kleiner werden und die Gesamtkosten für die Stadt Nidau für die Betriebsführung und Drittparteien in der gleichen Grössenordnung bleiben.

Personelle Auswirkungen

Für die Betriebsführung der EV Nidau sind 30 Stellenprozentanteile reserviert und nicht besetzt, da diese bereits extern geführt wird.

¹ [Vorgehen Eigentümerstrategie EV Nidau Berichterstattung](#)

Finanzielle Auswirkungen

Die wiederkehrenden Kosten sind jährlich im Budget einzustellen.

Termine

Der Vertrag wird ab dem 1. Januar 2023 mit einer erstmaligen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 54 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung:

1. Das Projekt zur Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung Nidau wird genehmigt und dazu ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 200 000 Franken inkl. MWST genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 10. Mai 2022 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein